



Netzwerk der
brandenburgischen
Frauenhäuser e.V.



Potsdam/ Mannheim 12.06.2023

Pressemitteilung zur 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 15. und 16.6.2023 in Potsdam

Nur durch eine einzelfallunabhängige und bundeseinheitliche Frauenhaus-Finanzierung kann der Gewaltschutz für jede Frau und ihre Kinder in Deutschland garantiert werden!

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser und das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser begrüßen den bei der GFMK 2022 unter TOP 11.5 getroffenen Beschluss¹ „*Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern gestalten*“ als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden, bis eine dauerhafte Objektfinanzierung von Frauenhäusern strukturell verankert ist.

Aktuell erarbeitet der Runde Tisch aus Bund, Ländern und Kommunen Eckpunkte, die die Grundlage für ein Gesetz zur Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen bilden werden. Der Gewaltschutz ist jedoch erst dann verbessert, wenn jede gewaltbetroffene Frau jederzeit in jedem Frauenhaus ihrer Wahl niedrigschwellig Schutz finden kann. Daran muss sich die geplante bundesgesetzliche Regelung messen lassen. Das geplante Gesetz darf nicht dazu führen, dass erneute Zugangshürden aufgebaut werden, beispielsweise durch Nachweispflichten oder die fehlende Möglichkeit einer anonymen Inanspruchnahme des Frauenhausplatzes. Außerdem muss sich die Erarbeitung einer bundesgesetzlichen Regelung an den Vorgaben des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul- Konvention) orientieren. Die Istanbul-Konvention bezieht sich ganz klar auf Gewalt gegen Frauen und ist rechtlich bindend. Das Bundesgesetz darf diesen Fokus nicht verlieren und kann nicht geschlechtsneutral formuliert werden.

Bereits seit vielen Jahren begleiten die Autonomen Frauenhäuser die GFMK mit einer Kundgebung und eigenen Forderungen. In diesem Jahr sind die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser und das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser gemeinsam in Potsdam vor Ort, um auf die Bedarfe der Praxis aufmerksam zu machen. Sie fordern die Vertreter*innen der Bundesländer auf, sich für eine einzelfallunabhängige und bundeseinheitliche Frauenhausfinanzierung stark zu machen.

Pressekontakt ZIF: Britta Schlichting / Sylvia Haller

Tel: 0621-16853705

Email: info@zif-frauenhaeuser.de

Pressekontakt NbF: Maren Küster / Laura Kapp

Tel.: 0331- 81329847

Email: koordination@nbfev.de

¹ Quelle: https://www.gleichstellungsminkonferenz.de/documents/beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk_2_3_4_1657637857.pdf S. 101. Zugriff 30.5.2023